



## **8. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen und deren Ausschüsse**

Aufgrund der §§ 26 a, 36 a, 60 und 62 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen durch Beschluss vom 18.02.2021 die Geschäftsordnung vom 15.05.2009, geändert durch Beschluss vom 05.09.2019, wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Während der Sitzungen ist es untersagt im Sitzungsraum zu rauchen.“

Langen, 18.02.2021

Stephan Reinhold  
Stadtverordnetenvorsteher